

Konstituierende Sitzung I/2018

Beitrag von „Landolf B. Schiller“ vom 12. April 2018, 14:46

Ich beantworte gerne Ihre Fragen, Frau... äh... Abgeordnete.

Eine Aufzählung aller Veröffentlichungen würde sicherlich dem Anlass nicht angemessen sein. Wenn ich Sie richtig verstehe, ist das aber auch nicht beabsichtigt. "Beachtenswert", um bei Ihren Worten zu bleiben, sind zwei Werke aus meiner Feder: "Vom Bund zur Föderation – Kontinuität und Neubeginn" von 2003 und "Turaniens Strafrecht und Gerichtsorganisation" von 2010. Außerdem lieferte ich 2006 einen vielzitierten Aufsatz für den Band "Das Staats- und Verfassungsrecht der Föderation Turanischer Republiken".

Am Amtsgericht bearbeite ich alle Fälle, die nach dem jeweils geltenden Recht in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen. Bis 2004 war dies das Gerichtsorganisationsrecht Westturaniens, seither das der Föderation bzw. zwischenzeitlich der Turanischen Republik. Ganz konkret: potenziell alle Fälle des Zivil- und Strafrechts mit Ausnahme der Verfassungsgerichtsbarkeit.

Durch meinen Werdegang sehe ich mich in zwei Rechtsgebieten besonders heimisch: Straf- und Verfassungsrecht. Genau in diese Bereiche fällt auch meine Lehrtätigkeit an der Hochschule. Wobei ich darauf verweisen möchte, dass mein Lehrauftrag in Drachenfels mit meiner Berufung ans Amtsgericht 2003 endete. Ich bin dort seither nur noch Gastdozent und biete hin und wieder einzelne Seminare zum Straf- und Verfassungsrecht an.

Mit "Gerichtsverfassung" meinen Sie den aktuell in der Nationalversammlung diskutierten Entwurf der Föderationsregierung? Hierzu maße ich mir kein Urteil an, da ich dem Hohen Hause nicht angehöre und den Entwurf entsprechend nicht in allen Details kenne. Ich begrüße aber ausdrücklich den Wunsch der Regierung, das in die Jahre gekommene Gerichtsorganisationsrecht zu reformieren. Es stammt noch aus Zeiten der Turanischen Republik und ist den Erfordernissen eines föderativen Staatsaufbaus nicht mehr in vollem Umfang angemessen.